

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0142

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser: Althaus, Julia



Ahaus, 24.03.2021

Beratungsfolge

**Ausschuss für Verkehr und Umwelt
Rat**

19.04.2021	TOP Ö	11
27.04.2021	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Zuschuss für Balkonsolarmodulen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt einen einmaligen Zuschuss von 50% bis max. 200 € der Kosten für die Inbetriebnahme eines Balkonso-larmoduls für selbstgenutzte Wohnungen entsprechend der Förderrichtlinie in Anlage 1.

Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen beantragte mit Schreiben vom 16. Februar 2021 im Rah-men der Haushaltsberatungen die Bereitstellung von 20.000 € für einen einmaligen Zuschuss pro Haushalt für die Inbetriebnahme von Balkonsolaranlagen.

Balkonsolaranlagen, auch Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solargeräte ge-nannt, sind kleine Photovoltaiksysteme mit einer Nennleistung von bis zu 600 kW, die sich bei-spielsweise an einer Balkonbrüstung anbringen lassen. Das Modul erzeugt dabei aus Sonnener-gie elektrischen Strom, der über einen Wechselrichter in „Haushaltsstrom“ umgewandelt wird und direkt in der eigenen Wohnung genutzt werden kann.

Balkonsolarmodule bieten privaten Haushalten die Möglichkeit, auch auf kleinem Raum erneuer-bare Energien selbst zu produzieren und für den eigenen Haushalt zu nutzen. In erster Linie sind sie damit auf den Eigenverbrauch ausgelegt; überschüssiger Strom wird jedoch in das Netz ab-geführt und grundsätzlich besteht auch hier die Möglichkeit eine Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu beziehen.

Auch wenn die Kaufangebote und der Name „Stecker-Solargerät“ etwas anderes suggerieren, so muss die Installation eines solchen Moduls durch einen Elektroinstallateur erfolgen. Dieser prüft, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist und die Sicherung passend ist, um den Stromkreis vor Überlastung und Brand zu schützen. Der normativ geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Darüber hinaus muss der/die BesitzerIn die Anlage bei den Stadtwerken sowie im Marktstamm-datenregister der Bundesnetzagentur anmelden. Die Anmeldung bei den Stadtwerken Ahaus ist vor der Installation und Inbetriebnahme durchzuführen. Entsprechende Links für weiterführende Informationen sowie zur Anmeldung der Anlage befinden sich in der Förderrichtlinie.

Der Entwurf zur Förderrichtlinie sieht eine 50%-ige Förderung bis zu einem Höchstsatz von 200 € der Kosten für das Modul und die Inbetriebnahme vor. Die Förderung beschränkt sich auf selbst genutzte Wohnungen unabhängig davon ob sich diese in einem Mehrfamilienhaus oder in einem Einfamilienhaus befinden.

In Abstimmung mit den Stadtwerken Ahaus wird im Rahmen der Antragsstellung neben der Kopie der Rechnung und einem Foto ein Inbetriebnahmeprotokoll eines konzessionierten Elektroinstallateurs gefordert, der die normgemäße Installation der Anlage bestätigt. Im Rahmen der Antragstellung wird in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ahaus die ordnungsgemäße Anmeldung bei den Stadtwerken sowie im Marktstammdatenregister geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Umwelt- und Klimaschutz	14.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	20.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	20.000

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf Förderrichtlinie Balkonsolarmodule

Anlage 02 – Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.02.2021